

Neue

Wischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (C. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Ad. Müller, Hamburg. Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Ob es was nützt?!

I.

Ob es was nützt, nämlich das Ringen und Kämpfen, Schaffen und Mühen, Opfern und Leiden für Herbeiführung besserer gesellschaftlicher Zustände seitens der ihre Lage begriffen habenden Arbeiter?

Welche Frage? werden die meisten unserer Leser, werden alle Diejenigen sagen, welche mit ringen und kämpfen, schaffen und mühen, opfern und leiden. Und das sind nicht Wenige. Es sind nicht Hunderttausende, es sind Millionen und ihre Zahl wächst lawinenartig mit jedem Tage.

Doch noch größer ist die Zahl Derer, welche noch mit verschränkten Armen bei Seite stehen, in der Meinung: „Es nützt ja doch nichts.“ Aber nicht nur für Diese ist der Nachweis, daß es etwas nützt, nothwendig, auch unter Jenen, welche heute schon mit thätig sind zur Herbeiführung eines besseren Arbeiterlozes, giebt es leider noch zu Viele, deren Kraft bei diesem Ringen, Schaffen und Opfern nur allzu leicht erlahmt, die, wenn ihnen nicht sofort ein greifbarer Nutzen dafür winkt, die Hittige hängen lassen und auch mit in den schönen Ruf einstimmen: „Es nützt ja doch nichts!“ Wir haben schon mehr als Einen, wir haben schon Hunderte gekannt, die nicht nur mitgekämpft, die auch mitgelitten haben für die Ideen der Arbeiterbewegung, und die heute vom Kampfplatz verschwunden sind, ohne daß es der Tod war, der sie hinweg nahm. Sie leben noch, nur für den proletarischen Kampf um gleiches Recht und gleichen Lebensgenuß sind sie todt. Wohl mögen es bei Einzelnen mancherlei andere Ursachen gewesen sein, die sie vom Kampfplatz abtreten ließ, bei den meisten der „Abgetretenen“ waren es jedoch Zweifel, „ob ihre Thätigkeit etwas nützt“, die sie zur Einstellung derselben veranlaßte. Versuchen wir darum, um zu verhindern, daß auch in den Reihen der in der Arbeiterbewegung heute mitthätigen Kollegen sich solche Zweifel breit machen, einmal darzulegen, daß es „Etwas nützt“.

Dieser Nachweis ist eigentlich sehr schnell geführt, man braucht sich nur, auf das Zeugniß der Reichsregierung zu berufen, die wiederholt, wenn auch nur widerwillig, zugestanden hat, daß, wenn keine Arbeiterbewegung gewesen wäre, wahrscheinlich heute noch in keinem Staate die soziale Frage auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion stände. Und so ist es!

Noch vor wenig mehr als einem Jahrzehnt wurde das Vorhandensein einer sozialen oder Arbeiterfrage von den Angehörigen der besitz-

den und herrschenden Klassen überhaupt bestritten. Was man heute gemeinhin mit „sozialer Frage“ bezeichnet, nämlich die ungerechten und auf die Dauer unhaltbaren Zustände in den heutigen Besitz- und Erwerbsverhältnissen, wurden als „göttliche Weltordnung“ bezeichnet, gegen die sich aufzulehnen „Sünde“ sei, und zwar eine um so größere bei Denen, die auf die meisten Himmelsfreuden zu rechnen haben, weil es ihnen auf der Erde am traurigsten geht.

Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Wenn auch hier und da der Name Gottes noch manchmal unnütz im Munde geführt wird, indem eine salbungsvolle Stimme von „göttlicher Weltordnung“ redet, so geriren sich doch alle Klassen und Parteien in allen Kulturstaaten, als wären sie eifrig bemüht, diese Weltordnung abzuändern und zwar zu Gunsten des Arbeiters, des „armen Mannes“ abzuändern.

Und was hat aus all den Saulusen Pauluse gemacht? Die Arbeiterbewegung. Seit 25 Jahren haben die Denkenden und Fortgeschrittenen unter den Arbeitern ihre Mitarbeiter und Schicksalsgenossen unablässig darüber aufzuklären gesucht, daß die gesellschaftlichen Zustände auf der Erde keineswegs das Produkt einer überirdischen Schöpferkraft, sondern von den Menschen selbst geschaffen sind und durch diese abgeändert werden können. Es ist darauf hingewiesen worden, daß vor 50, vor 100, vor 500 Jahren diese Zustände ganz andere als heute waren und wann und durch wen dieselben abgeändert worden sind, und zwar, ohne daß diese „Abänderer“, für die man heute „Umstürzler“ und „Revolutionäre“ sagt, vom Herrgott einen speziellen Auftrag dazu hatten. Dieser Hinweis auf diese geschichtlichen Thatsachen, sowie die weitere jedem Denkfähigen wahrnehmbare Thatsache, daß auch in der Gegenwart noch täglich versucht wird, an dieser „göttlichen Weltordnung“ herum zu ändern, und zwar in der Regel nicht zum Vortheil der Arbeiter, mußte nothwendiger Weise immer größere Massen der Letzteren zu der Erkenntniß bringen, daß sie auch ein Recht haben, eine Abänderung der „göttlichen Weltordnung“ zu ihren Gunsten zu fordern.

Und so ist es gekommen, daß der Ruf nach dieser Abänderung immer lauter wurde, bis ihm die herrschenden Klassen und Regierungen ihr Ohr nicht mehr verschließen konnten. Man gestand auf dieser Seite die Nothwendigkeit einer Abänderung der göttlichen Weltordnung, also das Vorhandensein einer sozialen Frage zu. Aber man sagte zu den Arbeitern: Wie Ihr diese Abänderung vornehmen, diese Frage lösen wollt,

kann es nicht gehen, das führt nicht zu Eurem Glück, sondern zu Eurem und unserer Aller Verderben. Und damit die Arbeiter nicht von anderer Seite gehindert wurden, zu glauben, daß es so sei, wurde das Sozialistengesetz erlassen. Gleichzeitig mit diesem wurde aber auch angekündigt, daß es damit nicht sein Bewenden haben, sondern mehr für die Arbeiter geschehen solle! =

Und es geschah mehr. Es wurde das Kranken-, das Unfall- und das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz erlassen, also in die Sozialreform eingetreten.

Und da diese sozialreformativischen Gesetze lediglich eine Folge der Anerkennung der sozialen Frage sind und diese Anerkennung wiederum nur durch die Arbeiterbewegung herbeigeführt worden ist, so ist also logischer Weise die Sozialreform der deutschen Reichsregierung ein Produkt der Arbeiterbewegung, als welches sie auch im Reichstage von der Regierung selbst bezeichnet worden ist. Demnach hat die Arbeiterbewegung auch Etwas genützt. Nicht daß wir den Nutzen und die Vortheile dieser sozialreformativischen Gesetze für die Arbeiter hoch anschlagen, ihr Hauptwerth besteht in der Thatsache ihres Daseins, d. h. daß die Regierung und die herrschenden Klassen sie für nothwendig gehalten haben.

Bei diesen Versicherungsgesetzen, welche bekanntlich den Kernpunkt der Arbeiterfrage, die Lohnfrage, nicht berühren und darum die Arbeiter nicht befriedigen, wird die Regierung nicht können stehen bleiben, sie wird weiter gehen, sich dem Kernpunkt immer mehr nähern müssen. So kann z. B. ihre Zustimmung zu wirksamen Arbeiterschutzmaßregeln, wie sie von den Arbeitern schon lange gefordert worden, nur noch eine Frage von kurzer Zeit sein. Denn das Lebensinteresse der Regierung zwingt sie, dahin zu streben, die Arbeiter mit ihrer Politik auszuföhnen. Und da sie das mit ihren Versicherungsgesetzen nicht vermocht hat und auch in Zukunft nicht erreichen wird, so muß sie eben den Arbeitern mehr Konzessionen machen, ihnen Forderungen bewilligen. Wo aber keine Forderungen gestellt werden, da sind auch keine zu erfüllen. Die Mühen und Opfer, welche für die durch die Arbeiterbewegung zum Ausdruck gelangten Forderungen gebracht worden sind, wurden demnach nicht umsonst gebracht.

Aber auch nach einer andern Seite haben sie genützt. Doch darüber in einem zweiten Artikel.

Bereine und Versammlungen.

Eberfeld. Die hiesige Polizeibehörde gehört zu denjenigen Gesetzesmächten, welche die Gewerkschaftsorganisationen ihres ihnen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung eigenen Charakters entkleiden und dieselben ohne Weiteres den Bestimmungen des preussischen Vereinsgesetzes unterstellen. Die Vorstände der betreffenden hiesigen Vereine wurden im vorigen Jahre mit einem Strafmandat je M. 15 bedacht, weil sie nicht den Bestimmungen § 2 des Vereinsgesetzes nachgekommen waren. Hierdurch wurden die betreffenden Vereine verpflichtet, sämtliche neu eintretende Mitglieder, sowie Wohnungswechsel derselben innerhalb drei Tage der Behörde anzumelden. Da dieses jedoch mit Umständen verknüpft ist, und wir außerdem der Meinung waren, daß der § 2 des Vereinsgesetzes hier nicht in Anwendung gebracht werden könnte, so wurde der Vorstand der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes bei der Behörde vorstellig, dahingehend, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden. Ein ablehnender Bescheid war jedoch die Antwort. Wir lassen das behördliche Schriftstück folgen:

Eberfeld, 5. Oktober 1889. Der Ortsverwaltung erwidere ich auf die Eingabe vom 16. v. M., daß nach § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, verpflichtet sind, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder sowie jede Veränderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisaufnahme einzureichen.

Für die Beurteilung der Frage, ob die Zahlstelle „Eberfeld“ des Deutschen Tischlerverbandes eine solche Einwirkung bezweckt, sind dessen Statuten allein nicht maßgebend, vielmehr kommt es hierbei wesentlich auf die Thatfachen an, in welchen die Zwecke der Zahlstelle zu Tage treten. Die Zahlstelle hat in einer Reihe von Versammlungen, und zwar am 1. und 16. April, 20. Mai, 4. und 14. Juni, 6. Juli und 6. August d. J. eine Anzahl von Fragen, welche sich auf das Gebiet der sozialen Interessen beziehen, erörtert, u. A. Erörterung der Beilegung der Affordarbeit und Einführung eines festen Lohnsatzes, Erörterung der Frage, ob den streikenden Arbeitern in Nürnberg Unterstützung zu gewähren sei und Ueberweisung der Entscheidung dieser Frage an den Vorstand, Vorträge über die Themat: „Die Emanzipation der Frau“ und „Handwerker-Organisationen“.

Unzweifelhaft fällt eine Vereinsabhängigkeit dieser Art unter den Begriff öffentlicher Angelegenheiten im Sinne der obigen Gesetzesstelle, daher die Zahlstelle zu einer Befolgung der dort gegebenen Vorschriften verpflichtet ist.

Ob diese Vereinsabhängigkeit mittelbar oder unmittelbar zugleich das Privatinteresse der Vereinsmitglieder berührt, ist für die Bejahung der Frage unerheblich.

Die Polizeiverwaltung.

Dies das in mancher Beziehung interessante Schriftstück. Also, weil der Verein bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzieht, und weil er die Frage der Unterstützung der Nürnberg streikenden Tischler — nicht der Nürnberg Arbeiter — wie es in dem behördlichen Schriftstück heißt — in einer Versammlung erörtert hat, soll er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes veranlassen. Wahrscheinlich, man könnte meinen, der § 152 der Gewerbeordnung, welchen man von gewisser Seite so gerne beiseite schieben möchte, existiere schon jetzt nicht mehr. Auch der Vortrag über „Die Emanzipation der Frau“ war nur eine geschichtliche Darstellung, und ist hierüber keineswegs ein Beschluß gefaßt worden. Ein Vortrag über „Handwerkerorganisationen“, welcher endlich als corpus delicti in dem amtlichen Schreiben mit aufgeführt hat, soviel wie unser Gedächtnis auch anstrengen, gar nicht stattgefunden.

Ueberhaupt zeigt das behördliche Schreiben nach unserer Ansicht nicht maßgebende Meinung einen inneren Widerspruch, indem es bezeugt, daß nicht die Vereinsstatuten maßgebend sind, sondern es wesentlich auf die Thatfachen ankommt, in welchen die Zwecke der Zahlstelle zu Tage treten, während doch fast alle als bezeichnend bezeichnete Belegungen im Verbandsstatut enthalten sind.

Aber — wie heißt es doch in Vermuthung „Nathan der Weise“: „Es thut nichts, der Jud' wird verbrannt!“

Bremerhaven. Dresden unsere gute Stadt nicht im Lande der letzten Jahre liegt, können wir heute etwas „Medienberühmtes“ von hier berichten. Nämlich von einer ausgetretenen Tischlerversammlung. Versammlungsanstellungen sind nun zwar an sich keine lediglich ausschließliche Spezialität, dergleichen kommen vielmehr heute überall im deutschen Vaterlande vor, doch in der Regel, wie die am letzten Sonnabend hier im „Koloßium“ tagende öffentliche Tischlerversammlung anzeigt wurde, bringt man nur noch der Stadtverwaltung von Seiten des Ausschusses fertig. Denen Verantwortlich heißt man aber auch nicht mehr „Kommunikanten“, unter dem Stadtwachmeister Koller hat sich vielmehr als ein ehrenhafter Bote eines Schwermere Kollegen erwiesen, wie die Seite 2 Bl. gleich hören werden.

In betrübender Versammlung am vorigen Sonnabend, sprach Kollege Slomke über „Näpfe der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft“. Nachdem Redner ein Bild von der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren entworfen und dann ausführte, wie diese damals neuerrichteten Gewerkschaften durch das Sozialgesetz im Jahre 1853 mit vernichtet wurden,

unterbrach ihn unser anwesender Herr Stadtwachmeister mit dem Bemerkten, der Referent spreche nicht zur Sache. Auf der Tagesordnung stände nur die Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft und nicht in der Vergangenheit. Auch hätte das Sozialistengesetz mit den Gewerkschaften nichts zu thun und er entziehe deshalb dem Redner das Wort. Wenn ein anderer Referent anwesend sei, so könne dieser reden, Slomke dürfe das nicht. Natürlich lehnte derselbe sich um diese stadtwachmeisterliche Anordnung nichts, bemerkte vielmehr, daß nach Bremer Gesetz in dieser Versammlung überhaupt kein Beamter zu sagen habe, was zur Tagesordnung gehöre und was nicht; noch viel weniger könne er ihm (Slomke) das Wort entziehen. Auf diese wohlverdiente und vollberechtigte Zurechtweisung hin löste der Herr Stadtwachmeister dann die Versammlung auf, welche Gesetzesbestimmung er sich dabei fügen sollte, wußte er offenbar selber nicht, denn er nannte keine und erst später berief er sich bei Befragen auf das Sozialistengesetz. Natürlich wird gegen die Auflösung Beschwerde geführt und dabei auch der Wunsch mit an unsere Behörde gerichtet werden, daß sie künftig, wenn sie unsere Versammlungen will überwachen lassen, dazu einen Beamten bestimmt, welcher sich dazu besser qualifizirt als der Stadtwachmeister, welcher offenbar unsere Gesetze garnicht zu kennen scheint.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung der hiesigen Tischler tagte am 27. Oktober mit der Tages-Ordnung: „Die Veröffentlichung der, von der Lohnkommission des hiesigen Fachvereins im Verein mit den Werkstätten-Delegirten ausgearbeiteten Forderungen.“ Diese Versammlung kann für uns insofern als ein Ereigniß betrachtet werden weil nach denselben die betreffenden Forderungen auch gleich den Meistern zugestellt worden sind. Wir sind also, wenn man das Ding so nennen will, in den altnen Lohnkampf eingetreten und man darf neugierig sein, wie sich die Sache entwickeln wird. Den Vorsitz in der Versammlung führte Kollege P u s c h m a n n, das Referat hatte B r o s i g übernommen. Derselbe erklärte und erläuterte zuerst den Veranlassungen der Vorgeschichte und Motive dieser Forderungen, wies an der Hand statistischer Daten und Ziffern nach, wie schlecht und erbärmlich hier die Verhältnisse sind und las hierauf die Forderungen insgesammt vor. Da eine Generaldiskussion hierzu von den Versammelten nicht beliebt wurde, ward sofort in die Spezialberatung eingetreten. Die einstimmig angenommenen Forderungen lauten:

- 1. Strikte Durchführung einer zehnstündigen Arbeitszeit, des Montags und Sonnabends eine Stunde weniger.
2. Festsetzung eines Stundenlohnes von 36 Pf. für solche, welche diesen Lohn bereits verdienen, einen Zuschlag von 20 Prozent.
3. Eine Erhöhung von 25 Prozent für Afford-Arbeiten.
4. Eine Erhöhung des Kostgeldes um 20 Prozent, welches bis zur Fertigstellung der Arbeit unverfügt zu zahlen und eben als verdienter Lohn zu betrachten ist.
5. Bei Lohnarbeit ist jede Woche der volle Lohn auszusahlen.
6. Nachseierabend- und Sonntagsarbeit ist nur in den dringendsten Fällen gestattet und ist pro Stunde ein Zuschuß von 15 Pf. zu zahlen.
7. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt sind 5 Pf. pro Stunde mehr zu zahlen. Das übliche Kostgeld bei auswärtigen Arbeiten muß extra gezahlt werden.
8. Verhältnisse ohne Schuld des Arbeiters, z. B. Transport von Holz, Karten auf Maßnehmen, auf Zeichnungen, Drechsler- und Bildhauer-Arbeit usw. werden mit dem üblichen Kostgelde vergütet.
9. Lieferung sämtlichen Materials, wie Sandpapier, Polirklappen, Bohrer etc. zur Fertigstellung der Arbeit.
10. Aufräumen der Werkstatt nach Feierabend.
11. Für genügende Ventilation ist zu sorgen.
12. Möglichste Befreiung der Afford-Arbeit.
13. Maßregelungen in Folge der Lohnbewegung dürfen nicht stattfinden.

Die Versammlung, welche im Laufe der Verhandlungen sich manchmal insofern heiterer Zwischenfälle anisirt gestaltete, jedoch fast jede Forderung einzeln besprach und debattirte, war besonders bei Punkt 4, 6 und 12 eine sehr lebhaft. Der letztere wurde namentlich als der Kardinalpunkt, um den sich die ganze Bewegung zu drehen hätte, bezeichnet und dieses sehr mit Recht. Leider sind unsere Verhältnisse in dieser Beziehung gerade hier in Breslau gar zu miserable und die Kommission sah sich deshalb veranlagt, vorläufig die zehnstündige Arbeitszeit, jedoch eine nächtliche Wahrung, die Afford-Arbeit zu befristigen, eines jeden Tischlers Tisch sei durchzudenken. Ist diese überall eingeführt, dann wird in einem späteren Termin das Kampfsignal gegen die Afford-Arbeit gegeben werden, vorläufig müssen wir, d. h. die Kommission, darauf verzichten, diesem die ihm gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen, und was auf das oben Angeführte beschränken.

Unsere Organisation macht in letzter Zeit, wenigstens der Zahl nach, erhebliche Fortschritte, ob aber in qualitativer Beziehung auch, wage ich nicht zu behaupten, aber immerhin hat das bereits sechsjährige Bestehen des Fachvereins in letzter Richtung sehr viel gethan und man kann den Nutzen einer Organisation allmählich einsehen. Denn wir aus dem bevorstehenden Lohnkampf, den wir unter allen Umständen durchzuführen haben, neigreich hervorgehen und unsere Truppen sammelt haben, dann wollen wir der Afford-Arbeit den Krieg erklären und

diesen Kampf auch auf's Energischste führen. Der Preis ist auch sicher des Kampfes werth.

Nordhausen. Am 20. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Tischler und verwandten Berufs-genossen statt, in welcher Kollege Hoffmeister aus Halle einen guten Vortrag hielt. Leider war die Versammlung schlecht besucht; kaum 25 Mann von den über 100 hier beschäftigten Berufs-genossen waren erschienen, und dieses klägliche Resultat, trotzdem die Versammlung annoncirt worden und auch noch am Sonntag Vormittag 4 Mann herungingen und sämtliche Kollegen persönlich einluden. Die Schuld an diesem Mißerfolg trägt der hier neben dem Verband noch bestehende „Verein der Tischler, Glaser und Drechsler“ oder, wie Kollege Hoffmeister ihn nannte, der „Bratwurst-Verein“. Der übliche Zweck dieses auch Arbeitervereins ist: 1. von Zeit zu Zeit mal mit der Vereinsfahne durch die Stadt zu trollen; 2. bei Zusammenkünften Freibier zu vertilgen und 3. jährlich zweimal — Bratwurst-Essen zu veranstalten. Ist bei letzteren Festlichkeiten die Gratis-Bratwurst verzehrt und das nöthige Freibier getrunken, dann beginnt der Ringkampf, der in der Regel währt, bis die meisten Teilnehmer ihr Andenken an den schönen Tag oder Abend in der Form eines zerschundenen Gesichtes oder dicken Beulen am Kopfe mit nach Hause nehmen können. Die Berechtigung zur Theilnahme an diesen Genüssen und würdigen Vereinsbestrebungen erwirbt man sich gegen Zahlung von monatlich nur 10 Pfennigen.

Doch Scherz bei Seite. Es ist im hohen Maße zu beklagen, daß in der Jetztzeit, wo unter den Tischlern, wie in den meisten anderen Gewerken allerorts, ein frischer lebendiger Geist sich regt, überall die Arbeiter ihre Lage begreifen und um deren Verbesserung ringen, die übergröße Mehrzahl der hiesigen Kollegen noch in einem an förmlichen Stumpfthum grenzenden Dusele dahinglebt. Wir rufen diesen Kollegen zu, sich doch auch ihrer Arbeiterpflichten bewußt zu werden, in den Verband mit einzutreten und die „Neue Tischler-Zeitung“ mit zu halten. Abonnements auf unser Fachblatt nimmt Kollege J o h. F i s c h e r, Altendorferstraße 52, jederzeit entgegen. Bemerkte sei dabei, daß, je mehr Abonnenten sich hier finden, um so billiger der Preis der Zeitung sich stellt.

Rundschau.

Der Streik der in der Uhrenindustrie zu Freiburg i. Schl. beschäftigten Tischler ist beendet und zwar so beendet, wie wir von vornherein befürchteten, daß er enden würde, nämlich zu Ungunsten der Arbeiter. Die „Schl. Nachr.“ veröffentlicht darüber folgende Zuschrift von betheiligter Seite:

Der Streik unter den hiesigen Gehäufetischlern ist nunmehr beendet. Obgleich nur einzelne Fabrikanten in etwas unsere Forderungen bewilligt, waren wir doch infolge der sehr mangelhaft einlaufenden Gelder gezwungen, am 21. Oktober mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Kollegen! glaubt nicht, daß es an Sinn für die gute Sache gefehlt hat; wir haben uns gewehrt, so lange wir konnten.

Wir wollen allen Kollegen Freiburgs nur rathen, trotzdem am Verbanne festzuhalten, und nicht den Muth zu verlieren, denn Beharrlichkeit führt zum Ziel. Jedem denkenden Kollegen muß es ja in die Augen springen, daß es auf Herabdrückung unserer Lebenshaltung, ja auf unseren völligen Ruin abgesehen ist. Es wird jetzt von den Fabrikanten darauf hingearbeitet, fremde Elemente hierher zu verpflanzen, den alten Stamm auszurotten und eine süßgarnere Masse heranzubilden.

Kollegen! hört nicht auf verlockende Annoncen, die viel versprechen, aber wenig halten; sie zielen nur auf unsere völlige Knechtschaft hin. Freiburg ist hinreichend mit Arbeitskräften versehen. Darum nehmt dem Familienvater nicht das Brot, um das er ringen muß im Kampf um sein armseliges Dasein. Werden die auswärtigen Kollegen solcher hehezigen, dann wird auch für uns eine bessere Zeit reifen. Die Herren Fabrikanten dürfen nicht zu übermüthig werden. Dem Nar, welcher jetzt gedemüthigt wurde, werden neue und stärkere Schwinger nachgeschickt. Alle Arbeiter werden erlucht, den Zuzug von Freiburg fern zu halten.

In England macht die gewerkschaftliche Bewegung infolge des erfolgreichen Ausganges des großen Gasenarbeiterstreiks ganz bedeutende Fortschritte. Die Gesamtorganisation der dortigen Gewerkschaften soll seitdem allein in London 160 000 neue Mitglieder gewonnen haben. Zahlreiche neue Gewerkschaften sind gegründet, und alle, welche nur ein klägliches Dasein gefristet hatten, sind plötzlich lebenskräftig gemacht worden, so bei den Bäckern, Postleuten, Kohlenträgern, Pferdebahnen- und Omnibusangestellten, Droschkentuschern, Barbieren, Kellnern, Hausmalern etc. Am meisten erstarkt ist die Organisation der Gasarbeiter, welche den unmittelbaren Anstoß zu dem Gasenarbeiterausstand gegeben hat. Der vor einem halben Jahre gegründete Nationale Gewerkschaftverein der Gas- und allgemeinen Arbeiter Großbritanniens und Irlands zählt heute über 30 000 Mitglieder und hat bereits ein Vermögen von 1800 Pf. Sterling. Die Hauptforderung dieses Gewerkschaftsvereins ist die achtstündige Schicht, welche in London und in zahlreichen anderen Orten bereits durch einheitliche Einführung des dreischichtigen an Stelle des früheren zweischichtigen Tagewerks in allen Gasanstalten anerkannt worden ist. In London sind infolge dieser Aenderung 5000 neue Gasarbeiter eingestellt worden. Mit diesen Ergebnissen agitiren die Gasarbeiter unter der Führung von John

Burns, W. S. de Mattos, H. Thorne u. A. besonders unter den Eisenbahnangestellten, deren es im Vereinigten Königreich 400 000 giebt. Weniger Arbeitsstunden werden da namentlich für Lokomotivführer, Signalmänner, Weichensteller, aber auch für Puffer, Schmierer, Träger u. s. f. befristet. Die 13 000 Mitglieder zählende und über ein Vermögen von 80 000 Pfd. Sterl. verfügende „Eisenarbeitergenossenschaft“ steht dieser Bewegung bis jetzt noch fern, doch macht man große Anstrengungen, sie in dieselbe hineinzuziehen.

Vermischtes.

Ein „schneidiger“ Bürgermeister scheint der von Beuthen in Oberschlesien zu sein. Dort ist der städtische Richter wegen Nichtgrüßens des Herrn Bürgermeisters in eine „Ordnungsstrafe“ von M. 3 genommen worden. Zugleich hat der Herr Bürgermeister Engel dem Richter kund und zu wissen gethan, daß wenn er fortfahren sollte, sich in so ungezogener, disziplinwidriger Weise gegen ihn, seinen Dienstvorgesetzten zu benehmen, er seine Dienstentlassung als Richter sowie die Entziehung der demselben von den städtischen Behörden als früherem Steuerboten widerruflich bewilligten Pension herbeiführen werde. Unsere Leser werden meinen, wir hätten uns in der Jahreszahl geirrt, es sei statt 1889 im Jahre 1589 gewesen, wo sich diese Geschichte zugetragen. Nein, es ist wirklich im Jahre ein Tausend achthundert und neunundachtzig, auch nicht in China oder dem im Innern Afrikas gelegenen Negerstaate Dahomeh, sondern in Beuthen, also in Preußen passiert, in dessen Verfassung der oberste und erste Satz lautet: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich“, und wir demnach gespannt darauf sein dürfen, ob wir demnächst nicht auch einmal zu lesen bekommen, daß in einer ober-schlesischen Stadt der Herr Bürgermeister in M. 3 Ordnungsstrafe genommen worden, weil er den städtischen Richter oder den städtischen Nachtwächter nicht gegrüßt hat.

Briefkasten.

Beuthen, M. C. Wie Sie aus der vorigen Nummer ersehen, haben sich auch an anderen Orten Polizeibeamte erlaubt, wozu sie kein Recht hatten, indem sie den Abonnenten der „Neuen Tischer-Beitung“ die Nr. 43 wieder aus den Häusern holten. Gegen diese Uebergriffe überall vorzugehen, würde uns zu viel Umstände machen. Für eventuelle künftige ähnliche Fälle wissen unsere Leser nunmehr, wie sie sich zu verhalten haben. Was sie uns aber nun noch weiter über Ihre Polizeibehörde schreiben, das klingt schier ungläublich. Denn wenn auch Beuthen in Oberschlesien liegt, so muß trotzdem die dortige Polizei wissen, daß ihr weder Sozialistengesetz, noch Preßgesetz, noch irgend ein anderes Gesetz das Recht einräumt, von Ihnen zu verlangen, daß sie ihr erst jede Nummer der in Hamburg erscheinenden „Neuen Tischer-Beitung“ vorlegen, bevor Sie selbige austragen. Das müßte eine heitere Geschichte werden, wenn jede Polizeibehörde und jeder Dorfshälzle das Recht hätte, über unser Blatt erst zu Gericht zu sitzen, bevor es verbreitet werden darf. In diesem Falle würde es sicher jede Woche an einigen Dutzend Orten konfisziert oder verboten werden, während die allein zuständige Hamburger Behörde sich vielleicht nicht dazu veranlaßt sähe. Da wir auch nicht annehmen können, daß Sie uns die Unwahrheit berichten haben, so vermuthen wir, daß der Beamte, der Ihnen jenes Ansinnen stellte, vielleicht so ein schneidiger Polizeiergeant war, welcher bis vor nicht allzulanger Zeit noch Rekruten drückte und darum noch keine Zeit gefunden hat, sich mit den Staatsgeboten bekannt zu machen. Auf alle Fälle unterlagen wir Ihnen aber hiermit ausdrücklich, sich jenem Verlangen zu fügen und bei der Beuthener Polizei sich erst die Erlaubniß zur Austragung einer jeden Nummer unseres Blattes einzuholen. Sollten Sie gegen diese Weisung handeln, so würden wir Ihnen keine Zeitungen mehr senden, vielmehr die dortigen Abonnenten eruchen, sich einen anderen Verbreiter zu wählen.

Berlin, Th. G. Aus Eichen-Parquetboden Flecken zu entfernen, die durch verschüttete Salzsäure entstanden, dürfte nur durch — Abholeln möglich sein. Wollen Sie das nicht, dann versuchen Sie es mit Wäschungen mittelst heißem Wasser. Die Flecken werden dadurch zwar nicht ganz verschwinden, wohl aber etwas bleichen.

Breslau, P. K. Wenn Sie uns mittheilen, welcher Nummer Zeichnungen fehlten, erfolgt Nachsendung.

Ludwigsburg, C. D. Seit Anfang d. J. Also mit diesem Quartal M. 4.

Berlin, W. J. Ihre Angaben stimmen. Doch wer kommt für die Zeit vor Ihrer Geschäftsführung auf?

Berlin, F. S. Meinen Sie das Pflichtexemplar der früheren Verwaltungsstelle Treptow? Diese schuldet noch 3 Quartale = M. 1.65.

Steglitz, D. K. Während der sog. Kirchzeit dürfen an Sonntagen auch anderwärts in der Regel keine öffentlichen Versammlungen stattfinden. Derartige Verbote hatten wir mit unserer kürzlich erlassenen Aufforderung nicht im Auge, sondern lediglich solche, die auf Grund des Sozialistengesetzes erlassen werden.

Passau. Besten Dank für die Einwendung; haben uns sehr darüber amüsiert. Es war ein Glück für Passau, daß es auch Gensdarmen hatte, die Gefahr war mächtig groß: „Geheime Versammlung von 18 Tischler und 2 Schriftsetzern“, „sozialdemokratischer Hainergeselle aus München“, „sozialdemokratische Tischlerzeitung“, und das Alles an einem Bierisch vereint — hu, hu! Wir begreifen den Schrecken, der die „Donauzeitung“ bei der

Nachricht befallen, daß jene beiden Seher — in ihrer eigenen Offizin arbeiten. Deshalb ist auch unsere Bewunderung für die Geistesgegenwart der Herren von der „Donauzeitung“ um so größer, welche diese sofort auf den weisen Gedanken kommen ließ, den beiden Sehern zu kündigen. Doch was wird aus den 18 Tischlern? Ist diesen nicht auch sofort gekündigt worden? Zur völligen Beruhigung der guten Stadt Passau wird das unbedingt nothwendig sein.

Berlin, N. U. Sie fragen, ob es wahr sei, was der dortige Obermeister bei seiner Berichterstattung über den Hamburger „Tischlertag“ von den hiesigen Verhältnissen behauptet, daß alle Tischler-Arbeitgeber Mitglieder der Innung wären und kein Arbeiter ohne Entlassungsbuch eingestuft würde. Wir haben schon neulich einmal erklärt, daß beide Behauptungen Unstereien sind, wie überhaupt in diesem „Tischlertag“ ziemlich viel gesunken worden ist. In Hamburg sind ungefähr die Hälfte der Inhaber von Tischlerwerkstätten Innungsmitglieder. Die anderen Innungsmitglieder sieht es aber noch viel schlimmer aus, als auch die meisten Innungsmeister, namentlich so weit sie Inhaber besserer und größerer Geschäfte sind, nicht nach Entlassungsbüchern fragen, sondern froh sind, wenn sie brauchbare Arbeiter erhalten.

München, P. W. Wenden Sie sich wegen der gewünschten Zeichnungen an G. Glomke in Hannover, Bodstraße 22.

Dahleburg, B. Das Porto, 30 $\frac{1}{2}$ bis Jahres-schluß, müssen Sie uns extra vergüten.

Löbau, W. In nächster Nummer.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Leitartikel der vorigen Nummer hatte sich ein böser sinnenstellender Druckfehler eingeschlichen, der auch in einem Theil der Auflage stehen geblieben war. Auf Seite 2, Spalte 3, Zeile 24 von oben muß es statt Streif heißen Streif.

Desgleichen muß in der Notiz über die Zeichenbeilage im Schlußsatz: Die Ausführung kann usw. das Wort „natur“ eingeklammert hinter „Liefer“ stehen. Die Redaktion.

An die deutschen Arbeiter!

Nach den übereinstimmenden Berichten der Fabrikinspektoren nehmen die Kantinen (Hausmeistereien, wie sie theilweise in Süddeutschland heißen) in Fabriken, auf Werkplätzen, Ziegeleien zc. immer mehr überhand und haben sich nach einer Reihe mit vorliegender Mittheilungen vielfach, und zwar nicht bloß in Ziegeleien, wie einzelne Fabrikinspektoren angeben, Zustände entwickelt, die unter die Bestimmungen der §§ 115—199 (Verbot und Befrafung des Drucksystems) fallen.

Um einen genaueren Ueberblick über diese Zustände zu erlangen und eventuell weitere gesetzliche Maßnahmen anregen zu können, erjuche ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags die deutschen Arbeiter, ohne Unterschied der Parteistellung, um gewissenhafte und streng wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welcher Art ist der Betrieb, in welchem die Kantine (Hausmeistererei) besteht?
Wie ist der Name der Firma, des Betriebsinhabers oder Leiters?
2. Besteht ein Zwang für die Arbeiter des Betriebes, ihre Bedürfnisse an Getränken zc. während der Arbeitsschicht aus der Kantine (Hausmeistererei) zu entnehmen? oder können sie auch von außerhalb der Betriebskantine ihre Einkäufe machen?
3. Geht die Entnahme der Gegenstände gegen Baar oder gegen Marken?
Im letzten Falle: wer giebt die Marken aus? wie werden sie eingelöst? und hat der Markenausgeber einen Nutzen davon und welchen?
4. Werden die Gegenstände aus der Kantine zum Selbstkostenpreise oder zu einem höheren Preise abgegeben?
5. Falls das Letztere der Fall ist: was geschieht mit dem Ueberschuß? fließt derselbe in die Tasche des Betriebsunternehmers oder des Inhabers der Kantine (Hausmeistererei) oder in irgend eine Unterstützungskasse für die Arbeiter?
6. Steht den Arbeitern des Betriebes irgend ein Einfluß auf die Verwaltung der Kantine zu? haben sie z. B. ein Kontrollrecht? oder Einfluß auf die Gestaltung der Waarenpreise? oder auf die Verwendung des Ueberschusses?
7. Wer ist der Inhaber der Kantine (Hausmeistererei)? Wer ist der Verwalter derselben?
8. Bezieht der Verwalter ein festes Gehalt oder eine Lantime?
9. Bejahren den Fällen: wie hoch beläuft sich dieses Einkommen und wer zahlt dasselbe?
10. Bezieht der Verwalter Pacht an den Betriebsunternehmer und wie viel?
11. Bestehen zwischen dem Betriebsunternehmer oder dem Verwalter und den Waarenlieferanten (z. B. Bierbrauere) Verträge für den Bezug der Waaren und welcher Art sind die Verträge?
Insofern es sich nicht um eigentliche Kantinen (Hausmeistereien) sondern um außerhalb des Betriebes stehende

Wirthschaften, Waarenläden usw. handelt, sind folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Besteht für die Arbeiter des Betriebes ein Zwang, in gewissen Wirthschaften zu verkehren und aus bestimmten Läden Waaren zu entnehmen?
2. Wie ist der Name (die Firma) des Betriebes und der Name des Inhabers bzw. Leiters?
3. Von wem geht der Zwang, in bestimmten Wirthschaften zu verkehren, oder in bestimmten Läden Einkäufe zu machen, aus? Vom Betriebsunternehmer oder seinen Beamten, Aufsehern zc.?
4. Falls das Letztere der Fall ist: hat der Betriebsunternehmer Kenntniß von diesem Verhältniß?
5. Wird der Bezug von Gegenständen aus solchen Wirthschaften, Waarenläden zc. baar bezahlt? oder gegen Marken verabreicht? oder sonst kreditirt?
6. Wer liefert die Marken und wie werden solche eingelöst?
7. Hat der Markenlieferant einen besonderen Vortheil davon und welchen?
8. Hängen von der Höhe des Verbrauchs in solchen Wirthschaften, Waarenläden zc. Begünstigungen bei Vergabung der Arbeit, der Akkorde usw. ab und welche?
9. Wer sind die Inhaber dieser Wirthschaften oder Waarenläden und stehen sie zum Betriebsinhaber in einem Abhängigkeitsverhältniß? und inwiefern?

Es wird um recht baldige Beantwortung dieser Fragen und Einwendung derselben an den Unterzeichneten dringend gebeten. Auch können auf Wunsch besondere Fragebogen von dem Unterzeichneten bezogen werden. Bei Beantwortung der Fragen ohne besonderen Fragebogen kann auf die Nummern der Fragen Bezug genommen werden. Die Einwendungen müssen unterzeichnet sein, anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Es wird empfohlen, isolirt gelegenen Betrieben, wie Ziegeleien, Sägemühlen, Holzstoff-, Papier-, Porzellanfabriken, Glashütten usw. ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die gesammte deutsche Arbeiterpresse erjuche ich um Abdruck dieses Aufrufs und kräftige Unterstützung des Vorhabens.

Dresden-Plauen, den 19. Oktober 1889.

A. Bebel.

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über die im Monat Oktober eingegangenen Gelder:

- a) Ueberschüsse: Mannheim (W.) M. 90, Goslar (S.) 10.63, Beuthen (S.) 21.50, Neumünster (S.) 36.80, Schweidnitz (P.) 55.50, Wilhelmshaven (S.) 12.74, Bremerhaven (W.) 97.02, Detmold (W.) 10, Langenöls (W.) 51.35, Kiel (P.) 100, Glückstadt (D.) 10.34, Hagen (Sch.) 20, Barmen (S.) 38.74, Gvrlitz (L.) 128.74, Elmshorn (St.) 12, Lauenburg (R.) 3.97, Forst (S.) 54.04, Elbing (W.) 7.04, Wandsbeck (R.) 97.89, Neustadt a. d. S. (W.) 7.14, Freiburg i. B. (S.) 39.46, Hanau (S.) 45, Remscheid (S.) 39.46, Gotha (Sch.) 5.42, Dessau (S.) 15.81, Coburg (W.) 22.40, Celle (W.) 14.60, Güstrow (W.) 10, Arnstadt (R.) 15.80, Harburg (D.) 25.58, Brandenburg (W.) 50, Nienburg a. d. W. (R.) 13, Pinneberg (W.) 7.44, Mühlhausen i. Th. (L.) 61.92, Stuttgart (S.) 28.02, Lüneburg (R.) 30, Neu-Fienburg (Sch.) 46.84, Magdeburg (S.) 25.75, Darmstadt (S.) 28.55, Pforzheim (Sch.) 25, Solingen (Sch.) 13.86, Wilhelmshagen (S.) 6, Kumpenheim (S.) 15.74, Hannover (R.) 140, Peine (W.) 40, Eisenach (R.) 20, München (Sch.) 26, Gera (W.) 15, Gienburg (St.) 500, Erfurt (W.) 20, Wollenbüttel (G.) 18.48, Warnemünde (S.) 4.01, Hildesheim (S.) 34.47, Heidelberg (W.) 10, Karlsruhe (W.) 27.91, Schneeburg (W.) 5, Ubenburg (W.) 6, Eßleben (S.) 8.04, Göttingen (W.) 29.68, Rostock (L.) 90, Witten (S.) 9.14, Gaarden (Sch.) 24.35, Limbach (R.) 10, Würzburg (R.) 33.74, Regensburg (W.) 29.55, Ravensburg (S.) 6.06, Hameln (L.) 28.67, Eilenburg (R.) 60.51, Bayreuth (R.) 5.24, Apolda (D.) 1.20, Merseburg (W.) 1.60, Frankfurt (D.) 20.87, Begead (D.) 6.56. Summa M. 2689.11.

- b) Von Einzelmitgliedern auf Buch Nr. 244 M. 1, Nr. 268 — 50, Nr. 270 — 50, Nr. 276 — 30, Nr. 553 1.60, Nr. 1325 1, Nr. 1379 1.10, Nr. 1389 1, Nr. 2198 1.50, Nr. 2203 1.30, Nr. 2205 1.30, Nr. 2218 1.30, Nr. 463 2.60, Nr. 4734 — 80, Nr. 4792 1.80, Nr. 4865 — 80, Nr. 5176 1.70, Nr. 5550 2.60, Nr. 5803 1.30, Nr. 7716 — 50, Nr. 7908 — 50, Nr. 8928 2.50, Nr. 9091 1.30, Nr. 9352 1.10, Nr. 9357 1.30, Nr. 11003 2.30, Nr. 11004 2.90, Nr. 11005 3.20, Nr. 11018 — 50, Nr. 11027 3.10, Nr. 11522 — 80, Nr. 12961 2.60, Nr. 13116 1.80, Nr. 13735 1.30, Nr. 13878 1.20, Nr. 14033 2, Nr. 14846 1.80, Nr. 15006 — 30, Nr. 15943 2, Nr. 16351 — 80, Nr. 17001 1.10, Nr. 18005 1.20, Nr. 19441 2, Nr. 19468 2, Nr. 19979 1.30, Nr. 19980 1.30, Nr. 20443 1.40, Nr. 20789 1.30, Nr. 22181 — 60, von Einzelmitgliedern in Bernburg 6.80. Summa M. 78.

c) Für Protokolle: Hanau (S.) M. 1.50, Celle (W.) 2.25, Kiel (W.) 3.80. Summa M. 5.55.

d) Für Agitation: Mannheim (W.) 4.30. Gesamtsumme M. 2778.96.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Klotz, Stuttgart-Deisach, Hauptstr. 37.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (S. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Bis heute, den 6. November, fehlen uns noch die Abrechnungen für das dritte Quartal aus annähernd achtzig Orten. Um den Raum dieser Zeitung nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, wollen wir für heute die Namen der Orte nicht veröffentlichen. Wir weisen aber speziell darauf hin, daß auf sämtliche Orte, welche die Abrechnung noch nicht eingesandt haben, der § 23. Absatz 13 seine volle Anwendung findet. Für diejenigen Orte, welche die Abrechnung bis zum 20. November noch nicht eingesandt haben, wird Absatz 14 des § 23 in Anwendung gebracht werden.

Wir ersuchen die säumigen Ortsverwaltungen, Vorstehendes wohl zu beachten.

Der Vorstand.

J. S.: G. Blume. - W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassiere.

Wir fordern diejenigen Ortsverwaltungen, welche extra bestellte Jahresabrechnungen und Protokolle der letzten Generalversammlung erhalten haben, den dafür zu entrichtenden Betrag aber noch nicht eingesandt haben, nochmals auf, diese schuldenden Beträge sofort an uns einzulösen, anderenfalls wir genöthigt sind, auch die Namen dieser Orte zu veröffentlichen.

Wir bemerken hierzu noch, daß es unzulässig ist, daß diese Beträge als „Einzahlung“ in den Abrechnungen verrechnet werden, dieselben in Saar oder in Briefmarken direkt an die Hauptkasse abgeführt werden.

Zuschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 22. Oktbr. bis zum 5. Novbr. folgende Orte: Jevendenheim M. 150, Erlangen 300, Volkmarzdorf 200, Wehlheiden 100, Gürth 75, Delsnitz 60, Tharandt 50, Lobeda 45, Vietigheim 100, Nied 80, Ränden 50, Grünwettersach 60, Emmerich 50, Hohenmöhlen 50, Durlach 200, Rülheim a. d. R. 150, Alen 100, Algenau 100, Weisheim 200, Berlin D 300, Schmiedefeld 100, Rohrauer 100, Eckerhausen 100, Nisterburg 50, Waßenborn 50, Hermülheim 30, Dießenbach 20, Schwesingen 100, Eisenberg 75, Ratingen 50, Freichenheim 250, Hagen i. Westf. 100, Vont 150, Rhendt 100, Lenzsch 100, Kewried 60, Langenweddingen 50, Rippes 100, Drais 30, Hürig 80, Lenzen a. E. 80, Drosch 75. Summa M. 4270.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Felsches-Dülken M. 17, Geier-Frankenheim (§ 16) 3,69, Schöppler-Külheim 12,40, Mette-Linden 24,80, Rörchel-Kapfute (§ 16) 2,95, Klamert-Gottfried 12,40, William-Freienbach 14, Deprée-Zwiebel 6,20, Bergmann-Münster (§ 16) 7,21, Beder-Malchin 14, Romader-Denheim 14, Fieber-Endeman 14,66, Wiedmann-Drafenstein 23,40, Müller-St. Johann 12,40, Tonich-Papros 14, Bötcher-Schönberg 28, Gutzeit-Adamswalde 14, Gommel-Hemmingen 24, Schmitt-Vorfahrt 12,40, Tursky-Hermisdorf 24,60, Borghardt-Breyc 23,20, Thüm-Schönebed 12,40, Stöber-Hohemwath 22,74, Häder-Hirschberg 7, Maul-Ködelheim 28, Voollen-Heide 14, Bött-Kauffau 28, Stiger-Camburg 28, Regel-Weilan 14, Schleming-Eiodum 24, Tiedt-Andam 28, Jense-Himbergen 28, Giehner-Seeckenberg (§ 16) 2,25, Schulze-Jörbig 22, Schedt-bauer-Wiltach 12,40, Fischer-Hohendobeleben 5,33, Kürste-Kästen 14, Bed-Treienberg (Sterbegeld) 78,75, Stadler-Kantersbach (§ 16) 3,68, Karlar-Kollmar 21, Schön-Lütendorf 14, Hausmann-Kleinemarpe 14,66, Lehnen-Odenkirchen 3, Bornemann-Northeim 1,66, Geiger-Haig 17, Jamer-Luedlingsburg (§ 16) 3,10, Jänichen-Ketzelle 14, Köhle-Kahlerten 17, Lantenschläger-Wackelweitem 17, Eggert-Kollberg 12,33, Lohr-Heynen-hebe 14, Wartens-Andreassberg 24,50, Schaffer-Siegmaringendorf 14, Bothe-Hornburg 14,66, Niehu-Jahren-dorf 17, Gilgen-Beil 12. Summa M. 5246.

Ueberträge für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten wir ferner aus folgenden Orten: aus Lübeck M. 120, Altona 100, Hamburg I 500, Hamburg II 500, Bremen 500, Frankfurt a. M. 500, Hamburg V 400, Nürnberg 500, Stuttgart a. N. 500, Mainz 100, Berlin E 400, Braunschweig 400, Kiel 100, Rülheim a. Rh. 50, Hamburg IV 500, Briß 300, Harburg 300, Magdeburg 300, Meissen 200, Nürnberg 200, Götzen 200, Reichenberg 200, Gotha 200, Greibichenstein 200, Darmstadt 200, Paderborn 200, Steinheim a. d. R. 200, Flagwitz 200, Königsberg 200, Johanna-Georgenstadt 200, Denau 150, Breslau 150, Künzelsheim 150, Sielefeld 150, Freiberg 150, Riesa 150, Sebnitz 150, Dietrich 150, Leipzig 150, Rathenow 150, Schwerin 150, Ohlau 156,60, GutsMuth 14,27, Zeitzheim 140, Altrip 130, Friedrich 120, Goldblauer 120, Efurt 110, Rathenow 100, Pommern 100, Marienberg 100, Kappertshain 100, Köpenick 100, König-Winter 100, Thal 100, Cotta 100, Eger 100, Hechtshausen 100, Brehl i. R. 100, Schöck-Görsch 100, Krieh 100, Schwirmitz 100, Kraschensleben 100, Andau 100, Zellbach 100, Regenbrunn 100, Gr. Zimmern 100, Angsburg 100, Osteritz 100, Kammelsburg 100, Plauen i. S. 100, Schwandau 100, Weisbach i. Th. 100, Steinbach

100, Malsing 100, Herrscheid 100, Eubenburg 100, Führt 100, Reichelsheim 90, Eidentoben 90, Großhain 90, Bühl b. Köln 80, Zschehe 80, Witzdross 80, Nibelbach 80, Wädern 75, Grimma 75, Eppenheim 70, Böckne 60, Schwelm 60, Quittelsdorf 60, Cranz a. E. 60, Kreischau 60, Federshausen 60, Pieschen 60, Fulda 54,42, Pforzheim 50, Kirchdörmold 50, Pieschen 50, Starnberg 50, Mühlwitz 50, Sillenbuch 50, Constanz 50, Rochitz 50, Droyfing 50, Wahren 50, Ehringsdorf 50, Wangen b. Cannstatt 50, Pfeilberg 50, Lindach 50, Gr. Berkel 46,67, Wernigerode 40, Schönningen 40, Wolmirstedt 40, Sülz 40, Spwinemünde 40, Kaltenmarkt 40, Stählerbach 40, Ziebig 40, Malen 35,55, Rahlä 30, Döbeln 25, Derenburg 25. Summa M. 22247,51.

W. Gramm. L. Jacobs.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner aus: Braunschweig M. 20, Berlin A 25, Cannstatt 210, Urach 1,25, Oggersheim 75, Rathenow 5,10, Kummelsburg 2,10, Königsberg 3, Eisenberg 8,70, Erfurt 2, Berlin B 32,10 und 24,45 Ueberschuß vom Mastenball, Coblenz 37,30 Ueberschuß vom Stiftungsfest, Dessau 11,50 Fest-überschuß, Dresden (Neustadt) 1,42 aus der Sammelbüchle, Dortmund und Hörde 30 Festüberschuß, Paunsdorf 3,33 Ueberschuß vom Kränzchen. Summa M. 210,20. Hierzu der vorherige Bestand von M. 5546,09, ergiebt Summa M. 5756,29.

Unterstützung erhielten: das Mitglied Carlson in Reiberstieg, Deichmann in Cassel, Witt in Berlin, Götter in Wenigenjena, Burk in Frankfurt a. M. und Reihner in Cannstatt je M. 25, zusammen M. 150. Für Porto wurde verausgabt M. 1, mithin beträgt die Gesamtausgabe M. 151.

Es verbleibt somit ein Kassensbestand von M. 5605,29. Allen Gubern besten Dank. W. Gramm.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands. (Zuschuß-Kasse.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 24 macht der Vorstand hiermit bekannt, daß die erste Generalversammlung am Sonntag, den 12. Januar 1890, in Hamburg stattfindet.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer Mandatprüfungs- und einer Geschäftsordnungscommission.
2. Verichterstattung der Kommission und Beschlußfassung über die Anträge derselben.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes.
4. Berathung und Beschlußfassung über Anträge zum Statut.
5. Festsetzung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und für die Vorstandsmitglieder.
6. Zusammenfassung und Wahl des Vorstandes und dessen Ersatzmänner. Wahl des Sitzes für den Ausschuß, sowie Wahl der Ausschußmitglieder und deren Ersatzmänner.
7. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Die Vorlage zur Abänderung resp. Ergänzung des Statuts, die Formulare der Wahlprotokolle nebst Verzeichniß der Wahlabtheilungen werden den Ortsverwaltungen rechtzeitig zugehen.

Da es wohl den meisten Verwaltungen unerwartet kommen wird, daß der Vorstand schon jetzt, kurz nach dem Inslebenreten der Kasse, eine Generalversammlung anberaumt, so sieht sich der Vorstand veranlaßt, sein Vorgehen kurz zu begründen.

Als im Juni dieses Jahres die Kasse von Mitgliedern der „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler“ gegründet und die Statuten zwecks Einreichung bei der Behörde berathen wurden, mußte, um bei derselben auch eine Kassenvertretung anmelden zu können, auch ein Vorstand gewählt werden.

Es konnte sich dieser Vorstand aber nur als provisorisch die Kasse vertretend betrachten, weil derselbe nicht von Mitgliedern der Kasse, welche ja thatsächlich erst am 1. September in's Leben trat, gewählt war, und hält der Vorstand es nun deshalb, nachdem schon eine große Anzahl Verwaltungsstellen eingerichtet sind, an der Zeit, daß ein definitiver Vorstand von den Mitgliedern gewählt wird.

Ferner hält der Vorstand es auch für nothwendig, daß schon jetzt der § 24 Abs. 6 und 17 einer Aenderung resp. Ergänzung unterzogen wird, weil sonst sehr leicht bei einer weiteren Generalversammlung sich große Unzulänglichkeiten herausstellen könnten.

Zur besonderen Beachtung.

Obgleich die Kasse erst seit ca. 9 Wochen besteht und doch nicht alle Verwaltungsstellen von Anfang an gleich mit besetzt wurden, doch schon von mehreren Beamten Krankentage gefordert, wir haben uns deshalb genöthigt, uns nach der Ursache zu erkundigen, und stellte sich dabei heraus, daß vielfach Mitglieder der Tischlerkasse mit dem Tage ihres Eintritts in die Zuschußkasse bei der Tischlerkasse ihren Austritt erklärt hatten, und waren dieselben nun, wie auch die Ortsbeamten, der Meinung, daß solche Mitglieder, wenn sie innerhalb der ersten

6 Wochen erkrankten, aus dieser Kasse Unterstützung zu erhalten hätten.

Daß diese Ansicht eine irrige ist, ergiebt sich ganz deutlich aus § 9 Abs. 4 des Statuts, und ist von uns auch schon in Nr. 41 der „Tischler-Zeitung“ hierauf besonders aufmerksam gemacht worden.

Dem die den Mitgliedern der Tischlerkasse gestatteten Vergünstigungen erstrecken sich nur auf den erleichterten Beitritt, die sechsmonatliche Karenzzeit ist für dieselben genau so vorgeschrieben, wie für die anderen Mitglieder.

Wir ersuchen deshalb die Ortsbeamten, die Mitglieder der Tischler- oder anderer Kassen, welche bei der Zuschußkasse eintreten und bei ihrer früheren Kasse ausscheiden wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Austritt bei der anderen Kasse nicht früher anzeigen dürfen, als bis in der Zuschußkasse für sie die 6 Wochen Probezeit um sind, weil sie sich nur dadurch im Erkrankungsfall die Unterstützung sichern.

Der Vorstand.

J. A.: A. Pfeiffer. Ed. Spethmann.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

In der Zeit vom 22. Oktober bis 4. November sandten an die Hauptkasse ein:

Böhlenden M. 36, Hahloch 8, Mühlheim a. D. 30, Hamburg IV 20, Osterwieck 25, Offenburg 50, Breslau 3,20, Passau 16,15, Schw. Gmünd 20, Dresden A 19, Dortmund 30, Nirdorf 15, Dietesheim 19, Braunschweig 30, Hamburg I 100, Mannheim 66, Heddesheim 30, Grabow 10, Gaisburg 9, Gaarden 35, Altenburg 10, Berlin E 30, Altona 50, Strieser 15, Ohlau 10,70, Nürnberg 50, Augsburg 16,40, Berlin C 40, Denben 15, Duisburg 17,30, Cassel 30. Summa M. 855,75.

Im Anschluß an diese Bekanntmachung sehen wir uns genöthigt, die Verwaltungsbeamten nochmals besonders auf unsere Bekanntmachungen in den früheren Nummern dieser Zeitung hinzuweisen, denn trotzdem schon 230 Orte Verwaltungsmaterial auf ihre Bestellung erhalten haben, also doch auch wohl mit nur ganz geringen Ausnahmen Verwaltungsstellen eingerichtet sind, haben doch erst 70 Orte die eingenommenen Gelder eingesandt, und stehen auch eine große Anzahl mit der Anmeldung der gewählten Ortsverwaltungen aus, wir müssen deshalb ersuchen, den Bekanntmachungen künftig mehr nachzukommen. Ed. Spethmann.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Nordhausen. Bevollmächtigter: Joh. Fischer, Alten-dorfstraße 52.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc.

Vertliche Verwaltungsstelle Chemnitz.

Der Bevollmächtigte A. Bed. wohnt nicht mehr Jacobstraße, sondern Färberstraße 19, part.

Bremen.

Oeffentliche Tischlerversammlung am Dinstag, den 12. November 1889, im großen Saale des „Casino“. Anfang: 8 1/2 Uhr.

- 1. Tagesordnung: Der achtstündige Arbeitstag und der Werth der statist. Referent: F. Bruns.
2. Vorschläge zu einer event. Forderung zum nächsten Frühjahr.
Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht Die Lokalkommission der Bremer Tischler.

Todes-Anzeige.

Allen Kollegen die traurige Mittheilung, daß unser Mitglied und Bevollmächtigter

Karl Finf

im Alter von 27 Jahren nach langem, schwerem Krankheitslager in seiner Heimath zu Wiefen am 22. Oktober gestorben ist. Derselbe war ein treuer Kollege und strebsamer Förderer unserer Organisation, ein eifriger Kämpfer für die Arbeiterfrage. Alle Kollegen, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes Offenbach a. M.



Quittungsmarken- und Kaufstempel-Fabrik von Konrad Müller, Schreuditz-Leipzig.

empfehlen sich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen usw.

Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.

